

**Denkmalbereichssatzung für den  
historischen Ortskern  
Wülfrath-Düssel**



Stadt Wülfrath, Der Bürgermeister  
Untere Denkmalbehörde  
Mai 1996

## INHALT

	<u>Seite</u>
<b>Satzungstext</b> .....	1-9
 <b><u>Anlage I</u></b>	
Plan 1 mit Darstellung des Geltungsbereiches im Maßstab 1 : 2000 .....	10
 <b><u>Anlage II</u></b>	
Plan 2 mit Darstellung des Geltungsbereiches auf Grundlage der deutschen Grundkarte .....	11
 <b><u>Anlage III</u></b>	
Fotografische Dokumentation der Schutzgegenstände .....	12
1. "Die umgebenden Freiflächen" .....	13-15
2. "Der Ort" .....	16-22
3. "Die Ortssilhouette" .....	23-24
 <b><u>Anlage IV</u></b>	
Historisches Kartenmaterial .....	25
1. Auszug aus der Karte von K. F. Wiebeking aus dem Jahre 1794 .....	26
2. Auszug aus dem Urkataster von 1816 - 1880 .....	27
3. Auszug aus der Tranchot-Aufnahme von 1824 .....	28
4. Auszug aus der preußischen Uraufnahme von 1843 .....	29
5. Auszug aus der preußischen Neuaufnahme von 1892 .....	30
 <b><u>Anlage V</u></b>	
Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland - Rheinisches Amt für Denkmalpflege - zum Denkmalbereich Düssel vom 09.09.1993 .....	31-41
 <b>Quellenangaben</b> .....	 42

## **Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern von Wülfrath-Düssel, vom....**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 3, 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226) in der jetzt geltenden Fassung (SGV NW 224) und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) in der jetzt gültigen Fassung (SGV NW 2023) hat der Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

Um die historischen Strukturen, die erhaltens- und schützenswerte Bausubstanz und das Erscheinungsbild des Ortskerns von Düssel zu erhalten, werden an bauliche Anlagen sowie an Frei- und Verkehrsflächen besonderen Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt.

### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der historische Ortskern von Düssel, und die ihn umgebenden Freiflächen sind ein Denkmalbereich gem. § 2 Abs. 3 DSchG und werden unter Schutz gestellt.

Der Denkmalbereich wird begrenzt:

Im Süden und Osten durch den mit Bäumen gesäumten Bachlauf der Düssel,  
im Nordosten und Norden durch die Mulde des ehemaligen Bewässerungsteiches der Wassergrabenanlage von Haus Düssel und den evangel. Friedhof,  
im Nordwesten durch den alten Prozessionsweg und das Prozessionskreuz,  
und im Westen und Südwesten durch die Aue des Holzer Baches, die historische und bereichsprägende Bebauung im Bereich der Dorfstraße und der Tillmannsdorfer Straße und durch die Düsselaue westlich der Tillmannsdorfer Straße.

Somit umfaßt der Denkmalbereich ganz oder teilweise folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterdüssel, Flur 4, Flurstücke:

46, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 76, 79, 85, 87, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 103, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 121, 123, 125, 126, 365, 366, 380, 381, 382, 384, 385, 386, 387, 389, 390, 393, 409, 429, 443, 445, 453, 458, 459, 467, 484, 546, 547, 553, 555, 556, 557, 558, 560, 561, 562, 563, 595, 596, 601, 602, 604, 605, 627, 628, 629, 642, 643, 659, 661, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 691, 692, 693, 694, 703, 707, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 789, 792, 793, 794, 795, 796, 800, 801, und 807.

Die Grenze des Denkmalbereiches ist im Plan Nr. 1 eingezeichnet, welcher als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.

## § 2

### Sachlicher Geltungsbereich

#### 2.1 Ziel der Satzung

Ziele dieser Denkmalbereichssatzung sind, die geschichtliche Aussagefähigkeit des historischen Ortskerns zu erhalten und die bauliche Weiterentwicklung so zu steuern, daß die historischen Strukturen, die erhaltens- und schützenswerte Bausubstanz und das Erscheinungsbild gewahrt bleiben. Durch die Ausweisung eines Denkmalbereiches soll der gewachsene, landschaftlich eingebundene alte Ortskern in seiner inneren Proportion, in seinem Ortsgrundriß, in der Silhouette, in markanten Sichtbezügen und mit den umgebenden Wiesen und Feldern geschützt werden. Im Unterschied zu einer Gestaltungssatzung trifft die Denkmalbereichssatzung keine Gestaltungsvorschriften, sondern unterwirft lediglich den gesamten Bereich dem Genehmigungsvorbehalt des § 9 DSchG NW. Somit ist die Denkmalbereichssatzung ein flexibles Instrument der Abwägung, bei der im jeweiligen Einzelfall entschieden werden muß, wie bauliche Veränderungen mit den Zielen des Denkmalschutzes in Einklang gebracht werden können.

#### 2.2 Schutzgegenstände

Schutzgegenstände sind der Ortsgrundriß, die umgebenden Freiflächen, das Straßen- und Wegesystem, die Bauweise sowie die Gestaltelemente der Bebauung, die Sichtbezüge auf den Ort zu und innerhalb des Ortes und die Ortssilhouette, soweit sie durch ihre Gestalt das schützenswerte Erscheinungsbild des Dorfes Düssel prägen.

#### I Der Ortsgrundriß

Das Dorf Düssel zeigt die durch Jahrhunderte gewachsene Ortsstruktur eines typisch niederbergischen Haufendorfes. Es liegt etwa in der Mitte zwischen den beiden verschiedenen niederbergischen Landschaftsteilen: dem kargen ost-niederbergischen Höhenland und dem flachwelligen westlichen Gebiet mit seinen fruchtbaren Getreidefeldern.

Die historisch überkommene Grundrißstruktur ist schon nachweisbar auf einer Karte aus dem Jahre 1794, gezeichnet von Karl-Friedrich Wiebeking.

Wichtige Identifikationsmerkmale des gegenwärtigen Ortsgrundrisses sind die katholische Kirche, die Wasserburganlage, die evangelische Kirche und die den Ort in der Längsachse durchquerende Dorfstraße.

Im flachen Tal des Düsselbaches steht auf dem ersten Plateau eines leicht ansteigenden Hügels der Bau der kath. Pfarrkirche St. Maximin, welche ursprünglich wahrscheinlich ganz von einer wehrhaften Mauer umzogen war und deren nördlicher Teil heute noch vorhanden ist.

Unterterhalb der kath. Kirche liegt jenseits der Dorfstraße das ehemals wasserumwehrte Haus Düssel, das mit seiner Anlage zwischen den z.T. ausgetrockneten Wassergräben einen flächenumgreifenden Schwerpunkt im Ortsgrundriß darstellt.

Um die katholische Kirche mit ihrem ehemaligen Kirchhof gruppieren sich die älteren Bauten des Ortes in Form von freistehenden Gebäuden. Die Gebäudestellung einiger Häuser läßt noch heute einen Bezug zur ehemals wehrhaften Befestigung des Kirchhofs erkennen.

Vorwiegend nördlich und südwestlich der kath. Kirche, entlang der Dorfstraße, die einen Teil des alten Verbindungsweges Schöller-Düssel-Aprath im Düsseltal darstellt, entwickelte sich bis zum 19. Jahrhundert der ältere Ortskern in lockerer Bebauung, die durch verschiedene freistehende Gebäude weiter verdichtet wurde. 1875 wurde als weiterer Identifikationspunkt neben der kath. Kirche und der Wasserburg, am nordöstlichen Dorfausgang

auf dem sog. Lindenhügel, die evangel. Kirche errichtet, die noch heute den Abschluß der Ortsbebauung in Richtung Düsseler Feld - Aprath bildet.

Zwischen den Gebäuden sind Grünflächen und Gärten. Sie vermitteln auch heute noch einen Ortsgrundriß dörflich ländlicher Prägung. Eine Anzahl von einzelnen Bäumen und Baumreihen prägen darüber hinaus noch den Ortsgrundriß mit. Hierzu zählen die Bäume um die kath. Kirche, die beiden Baumreihen vor der evangel. Kirche, der Baumbestand um Haus Düssel, die Bäume auf den kirchlichen Grundstücken, die beiden Bäume vor dem Haus Dorfstraße 36 und die beidseitigen Baumreihen des Kirchenfelder Weges.

Als Dokument der Siedlungs- und Dorfentwicklung geschützt ist der Ortsgrundriß, geprägt durch die Topografie, die Bach- und Wasserflächen einschl. der z.T. ausgetrockneten Wassergräben von Haus Düssel, die Führung der Straßen und Wege nach ihrer ortsfunktionalen Bedeutung, sowie in den räumlichen Wirkungen, die von der Bauweise, der Gebäudestellung, den Gärten und Freiräumen ausgehen.

Der geschützte Ortsgrundriß mit seinen wichtigsten prägenden Bestandteilen ist in den Plänen 1 + 2 welcher als Anlagen 1 + 2 Bestandteil dieser Satzung sind, nachrichtlich dargestellt.

## II. Die umgebenden Freiflächen

Düssel vermittelt noch heute den Eindruck einer typisch dörflich-ländlichen Ansiedlung im niederbergischen Raum, zu deren wesentlichen Merkmalen der noch nach wie vor bestehende direkte Bezug zu den umliegenden Wiesen, Obstwiesen, Sumpfwiesen, Feldern und Weiden gehört. Unmittelbar im Norden schließen am Düsseler Feld der evangel. und der katholische Friedhof an. Der Weg zwischen den beiden Friedhöfen führt auf den Hochpunkt des Hügels im Rücken des Ortes und dann im Bogen durch die Wiesen zu dem von Bäumen flankierten Prozessionskreuz. Nach Westen schließen über die Wölbung des Hügels bis zum Waldrand Wiesen, Felder und die Bachaue des Holzer Baches an. Östlich des Düsseler Feldes liegen Obstwiesen bis zum Wasser-Mühlengraben, der von Baumreihen begleitet wird und die Mulde des ehemaligen Bewässerungsteiches der Wassergrabenanlage von Haus Düssel. Dahinter und südlich des Ortes folgen bis zum Düsselbach sumpfige Wiesen und Weiden.

Der Bachlauf der Düssel bildet mit seinem dichten Baumbestand entlang des Ufers im Osten und Süden die Grenze des Denkmalbereiches.

Da ein direkter Bezug des dörflich-ländlich geprägten alten Dorfteils von Düssel zu seiner Umgebung besteht, sind die ihn umgebenden Freiflächen ein Schutzgegenstand dieser Satzung.

Die geschützten und umgebenden Freiflächen mit ihren prägenden Bestandteilen werden zusätzlich dokumentiert durch die fotografischen Darstellungen in der Anlage 3, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

## III. Das Straßen- und Wegesystem

Das Straßen- und Wegesystem mit seinen historisch geprägten Bestandteilen, Gliederungselementen und Raumbildungen ist ein authentisches Zeugnis, das die Ortsentwicklung von Düssel verdeutlicht. Es ist zum Teil erheblich älter als die angrenzende Bebauung. Besonders geprägt wird das Straßen- und Wegesystem durch:

1. Die Dorfstraße, mit dem Düsseler Feld, die den Ortskern von Südwesten nach Nordosten durchquert und der für die Siedlungsentwicklung eine besondere historische Bedeutung zukommt. Sie ist Teil des alten Verbindungsweges Schöller-Düssel-Aprath im Düsselstal.
2. Den Kirchenfelder Weg (Voisberger Weg) mit der Furt durch die Düssel (Bodendenkmal), der weiter nach Osten auf die Höhen und dann ins Tal der Wupper führte.
3. Den Weg entlang der Obstwiesen, der im Norden der Wasserburanlage Haus Düssel aus der Tordurchfahrt kommend entlang den Obstwiesen hinaus auf das Düsseler Feld führt und in den alten Verbindungsweg Schöller-Düssel-Aprath mündet.
4. Den Weg, der zwischen den beiden Friedhöfen in den Düsseler Wald führt und von dem dann auf dem Hochpunkt des Hügels der alte Prozessionsweg, vorbeiführend an dem von Bäumen flankierten Prozessionskreuz von 1762 wieder zurück ins Dorf führt.
5. Die Tillmannsdorfer Straße und die Verlängerung des Kirchenfelder Weges. Hier wird die Entwicklung der Verkehrsführung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts reflektiert.

Geschützt ist die räumliche Wirkung des Straßen und Wegesystems, dieses wird geprägt durch Linienführung und Höhenlage der einzelnen Straßen und Wege sowie durch das Verhältnis von Straßen- bzw. Wegbreite und Höhe angrenzender Bebauung. Mit ausschlaggebend für die Wirkung des Straßenraumes ist der Straßen- und Gehsteigbelag und die z.T. noch vorhandenen historischen Ausbaudetails. In diesem Zusammenhang sind auch die Einfriedigungs-, Stütz- und Begrenzungsmauern aus Kalkstein bzw. Ziegel im Bereich der Dorfstraße zu nennen, hier insbesondere die an der Wasserburanlage, am kath. Pfarrhaus und am ehemaligen Schulhaus, heute ev. Kindergarten.

Das geschützte und erhaltenswerte Straßen- und Wegesystem wird zusätzlich dokumentiert durch die fotografischen Darstellungen in der Anlage 3 welche Bestandteil dieser Satzung ist.

#### IV Die Bauweise sowie die Gestaltelemente der Bebauung

Das historische Erscheinungsbild des Ortes wird maßgeblich geprägt durch die denkmalwerte und erhaltenswerte Bausubstanz. Im Plan Nr. 1, welcher als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist, sind die denkmalwerten und die erhaltenswerten Gebäude nachrichtlich dargestellt. Diese Häuser geben trotz späterer Veränderungen in ihrem Erscheinungsbild durch Maßstäblichkeit und Material noch eine Vorstellung von der ortstypischen Bauweise eines niederbergischen Haufendorfes.

Die beiden Kirchen, das Eyserhaus, Haus Düssel und die Gemeinde- und Pfarrhäuser geben durch Volumen und durch baueigene Formensprache dem Ort, der sich insgesamt aus locker gruppierten, freistehenden Gebäuden zusammensetzt, einen baulichen Rahmen. Die Ecke Tillmannsdorfer Straße-Dorfstraße wird durch ein stattliches zweigeschossiges Fachwerkhaus mit 45° Satteldach des 18. Jahrhunderts markiert, ähnlich wie das Gebäude Dorfstraße 15/17. Das Ortsbild wird einerseits ergänzt durch ein- bis zweigeschossige kleinteilige Fachwerkbauten des 17. bis 19. Jahrhunderts, andererseits durch Putzbauten aus der 2. Hälfte des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Einige Fachwerkhäuser zeigen noch die schon seit langem immer seltener werdende Verschindelung der Wetterseiten. Die Bauten weisen meist Satteldächer mit geschlossenen Dachflächen auf.

Die geschützte ortstypische Bauweise wird insbesondere durch folgende Gestaltelemente und Materialien geprägt:

**Bei der Fachwerkbauung:**

Freistehende ein- bis zweigeschossige Gebäude mit sichtbarem konstruktivem Fachwerk, Holzwerk schwarz und die Gefache weiß gestrichen, welche auf einem Sockel aus Sandstein oder Kalkstein - beides steinsichtig bzw. geschlämmt - ruhen. Dazu alternativ geputzte Sockel, grau gestrichen.

Wandverkleidung seit Mitte des 18. Jahrhunderts in Naturschiefer, altdeutsche Deckung mit eingebundenen Anfang- und Endorten, Gliederung der Fläche durch Wechsel der Gebinde - analog zur Fassadengliederung von Stein- bzw. Putzbauten (sog. Gesims- und Lisenenmotive). Weiterhin durch senkrechte Verbretterung mit Deckleisten. Da wo historisch belegbar, Wanddeckung in Holzschindeln.

Dacheindeckung in Ton-Hohlpfannen, Ortgänge bzw. Grate beim Walmdach und Firstausbildung in bergischer Art mit Naturschiefer.

Satteldächer mit einer Dachneigung von 45° bis 50°, größtenteils ausgebildet mit einem Aufschiebling. Geringe Dachüberstände, einfache bzw. profilierte Ausbildung des Dach- bzw. Trauf- oder Hauptgesimses, z.T. über Eck mit der Giebelwand verkröpft.

Stehende Fensterformate, Futter und Bekleidungen weiß gestrichen, Bekleidungen entsprechend profiliert ausgebildet.

Zweiflügelige Holzfenster, einige noch nach außen aufschlagend, weiß gestrichen, gegliedert in Kreuz- und Kämpferform, mehrfache Unterteilung von Oberlicht und Fensterflügel durch verschiedenartige Sprossenteilungen.

Schlagläden in Holz z.T. vielgestaltig profiliert und in bergischgrün gestrichen.

Die Haustüren sind aus Holz und ebenfalls bergischgrün gestrichen oder naturbelassen und z.T. mit weiß gestrichenem Oberlicht.

**Bei der Massivbauung:**

Freistehende ein- bis zweigeschossige Putzgebäude mit z.T. aufwendig gestalteten Putzfassaden, z.T. Sockel aus Naturstein oder durch eine Putzgliederung betont.

Satteldächer mit einer Dachneigung von 40° bis 45°, Dacheindeckung in Ton-Hohlpfannen, geringe Dachüberstände und z.T. Betonung der Dach- bzw. Kranzgesimse als oberer Abschluß der Putzfassade.

Betonung der Fensteröffnungen durch Putzfassungen, stehende bis hochrechteckige Fensterformate.

Zweiflügelige oder mehrflügelige Holzfenster, häufig gegliedert in Kämpferform, mehrfache Unterteilung von Oberlicht und Fensterflügel durch verschiedenartige Sprossenteilungen.

Gestrichen oder naturbelassene Haustüren aus Holz, häufig mit Oberlicht.

Zusammenfassend gehört zum Schutz der historischen Strukturen, der erhaltens- und schützenswerten Bausubstanz und dem geschützten Erscheinungsbild der Bebauung, der Erhalt der Baukörperstaffelung in Höhe und Größe entsprechend der historischen Bedeutung und Nutzung (in der Abfolge öffentliche Bauten, Wohn- und Nebengebäude), der Erhalt der Groß- und Detailformen, die Wahrung von Maßstab und Proportionen, die Beibehaltung von Dachneigung, Traufenstellung und Materialien.

Die geschützte ortstypische Bauweise wird zusätzlich dokumentiert durch die fotografischen Darstellungen in der Anlage 3 welche Bestandteil dieser Satzung ist.

## V Die Sichtbezüge auf den Ort zu und innerhalb des Ortes

Das Erscheinungsbild des Ganzen, wozu auch der Schutz der sichtbaren Bezüge zwischen den verschiedenen baulichen Anlagen gehört, ist ein Schutzgegenstand dieser Satzung. Bei den Sichtbezügen oder auch Sichtzonen handelt es sich um Blickfelder des Nah- bzw. Fernbereiches, die der städtebaulichen Präsentation dienen oder aus anderen Gründen von Bedeutung für die Definition des Denkmalbereiches - Denkmals - im Raum sind.

Als beispielhafte Sichtbezüge sind zu nennen:

An den Straßen Düsseler Feld, Kirchenfelder Weg, Dorfstraße und Tillmannsdorfer Straße auf den Ort zu; aber auch innerhalb des gesamten Denkmalbereiches sind die beiden Kirchtürme Orientierungs- und Identifikationspunkte. Die Sichtbereiche auf diese Bauten müssen als für das Erscheinungsbild wesentliche Bestandteile erhalten bleiben.

Von Südosten wird der Blick auf den Ort durch die niedrige Anlage der Wasserburg "Haus Düssel", welche durch dichten Baumbestand eingegrünt ist und harmonisch mit der Landschaft korrespondiert, abgerundet.

Das innerörtliche Bild wird weiterhin durch das stattliche Fachwerk-Eyserhaus und die kirchlichen Gebäude im Bereich Dorfstraße bestimmt. So liegt der dreiachsige, symmetrische Putzbau des katholischen Pfarrhauses, umgeben von einer Gartenanlage, genau in der Blickachse der Dorfstraße. In der entgegengesetzten Blickachse der Dorfstraße liegt an der Straßenecke Tillmannsdorfer Straße-Dorfstraße ein stattliches Fachwerkhaus des 18. Jahrhunderts, dessen Zugangssituation durch 2 Bäume flankiert wird.

Die geschützten Sichtbezüge auf den Ort zu und innerhalb des Ortes werden zusätzlich dokumentiert durch die fotografischen Darstellungen in der Anlage 3, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

## VI Die Ortssilhouette

Ortssilhouette ist der von einer gewissen Entfernung gewonnene "topografische und gebaute Gesamteindruck" des Ortes.

Die Ortssilhouette von Düssel wird geprägt durch die beiden für den Ort relativ großen Kirchen der evangel. und kath. Kirchengemeinden, unter deren Türmen sich der Ortskern mit seinem Straßen- und Wegenetz, der Dachlandschaft und den Gewässer und Freiflächen ausdehnt. Hierfür ist das Bewahren von Sichtbezügen, der freie Blick auf diese "Identifikationsmerkmale" notwendig, um den Gesamteindruck nicht zu verstellen oder grob zu verfälschen.

Inbesondere geschützt sind deshalb:

Der Blick von der Hügelkuppe im Nordwesten auf die Ortssilhouette, die in ihrem breiten Spektrum erhaltenswert ist. Aus der kleinteiligen, aufgefalteten Dachlandschaft ragen die beiden Kirchtürme hervor und heben sich gegen die Wiesen und Wälder im Hintergrund ab.

Der Blick vom Voisberger Weg und Kirchenfelder Weg auf die breitgelagerte Ortssilhouette, hier erheben sich die beiden Kirchtürme aus der Dachlandschaft hinter dem eingegrüntem Bereich der Wasserburanlage.

Der Blick vom Düsseler Feld aus. Er wird durch eine schmal gelagerte Ortssilhouette wahrgenommen, aus der sich die zwei Kirchtürme erheben.

Der Blick von Südosten der Tillmannsdorfer Straße eröffnet eine Sichtbeziehung auf den Ortskern hinter den vorgelagerten Feuchtwiesen, aus deren Dachlandschaft sich auch hier wiederum die beiden Kirchtürme erheben.

Zum Erhalt der Silhouette ist auch der Erhalt der Freiflächen in den Sichtzonen vor und hinter dem Ort notwendig.

Die geschützte Ortssilhouette wird zusätzlich dokumentiert durch die fotografischen Darstellungen in der Anlage 3 welche Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 3

#### **Begründung zur Unterschutzstellung des Denkmalbereiches**

Für einen besonderen Schutz des historischen Ortskerns von Wülfrath-Düssel durch eine Satzung nach § 5 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen liegen die denkmalrechtlichen Voraussetzungen vor. Der in § 1 bezeichnete Bereich wird als Denkmalbereich unter Schutz gestellt, weil die historische Bausubstanz, einschließlich der dazugehörigen Freiflächen, innerhalb dieses Gebietes für die geschichtliche und städtebauliche Entwicklung von Wülfrath-Düssel und das Niederbergische Land bedeutend ist und aus wissenschaftlichen, architekturgeschichtlichen, volkskundlichen und städtebaulichen Gründen an seiner Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Das Dorf Düssel hat sich aus einem Fron- oder Herrenhof (Oberhof) entwickelt, der im Jahre 1182 erstmals urkundlich erwähnt wird. Fronhöfe bildeten seit dem Mittelalter mit einer verschieden großen Anzahl von abhängigen Höfen und Kotten im Niederbergischen Land Hofesverbände. Für das Jahr 1182 wird festgestellt, daß Hermann von Schöller den Hof des Gereonstiftes zu Köln als Unterpächter erhält. Der Hof wurde als Oberhof eines Hofesverbandes bezeichnet, war also bereits als Gerichtsort anzusehen. Aus dem Fronhof Düssel mit seinen hofeshörigen Gütern entwickelte sich der Rittersitz Düssel. Das nach A. Fahne seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbare Geschlecht der Bergischen Ministerialen von Düssel, bewohnte Haus Düssel als namengebenden Stammsitz. Der von Anfang an ritterliche Status der Familie läßt auf einen entsprechend befestigten Burgbau schließen, ihr sozialer Rang war groß genug, um im 14./15. Jahrhundert das Bergische Erbmarschallamt, das ranghöchste adelige Hofamt, inne zu haben. Die nachmittelalterliche Geschichte von Haus Düssel trennt sich vom Geschlecht der Herren von Düssel, die 1446 die Erbmarschallwürde an die Herren von Nesselrode abgegeben haben und nach dem 17. Jahrhundert nicht mehr nachweisbar sind. Im 16. Jahrhundert sind die Herren von Diepenbrock genannt Raufesch, Eigentümer, nach ihnen die Metternich, Orsbeck und Horchheim, 1696 bis 1743 der Bergische Vizekanzler Hettermann. Spätestens seit dieser Zeit wurde Haus Düssel als landtagsfähiger Rittersitz eingestuft, wahrscheinlich aber bereits seit dem 14. Jahrhundert, da dieser Status für den Stammsitz des Erbmarschalls obligatorisch war.

1570 brannte das gesamte Dorf mit Ausnahme der Wasserburg nieder. Somit ist die heute noch umgräbte Burginsel als mittelalterlicher Kern des Dorfes anzusehen wobei die heute vorhandene dreiflügelige Vorburg 1786, vermutlich von der bürgerlichen Familie Brecht neu errichtet wurde, was auf die wegen der vielen Besitzerwechsel anzunehmende Vernachlässigung zurückzuführen sein dürfte.

Daneben steht als weiteres dominantes Bauwerk die katholische Kirche St. Maximinus. Ihre ältesten Teile stammen nach Clemen von Anfang des 12. Jahrhunderts. Sie gehört als eine der

ältesten Stiftungen im ehemaligen Amt Solingen mit Gruiton, Schöller und Sonnborn zu den vier Kapellen, mit denen ein Gerichtsbezirk verbunden war. Mit dem Übergang des Patronats an das Gereon-Stift in Köln erfolgte die Inkorporation in das Kapitel. In einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Köln vom 24.12.1324 heißt es, daß das Kölner St. Gereon Stift nun den großen und kleinen Zehnt zu Düssel besitze. 1855 wurde die Kirche umgebaut und 1888 - 1889 durch den Architekten G. A. Fischer nach Osten erweitert. Der bei den Umbauten erhalten gebliebene romanische Teil ist aus Werksandstein gefügt.

Kirche und Kirchhof liegen auf einem Hügel, der ursprünglich wahrscheinlich ganz von einer wehrhaften Mauer umzogen war. Der nördliche Teil dieser Mauer ist noch vorhanden. Hier suchten die Dorfbewohner in Notzeiten Schutz. Um 1600 entstand an der Nordseite der Mauerumwehrgung der Pfarrhof (Wiedenhof). Er zeigt an, daß die Bedeutung der Kirchburg als Wehranlage in jener Zeit geschwunden war.

Nordöstlich von St. Maximinus, unmittelbar neben dem Zugang zum Kirchhof, steht das alte Küster- und Schulhaus, welches der Evangelischen Gemeinde nach den Glaubensstreitigkeiten im 17. Jahrhundert als Predigthaus gedient hat. 1682 wurde die Fachwerkkonstruktion niedergelegt, instand gesetzt, wieder aufgerichtet und es wurde eine östliche Fachwerkzone mit bekrönendem Türmchen angebaut. Seit alters her wird es "das Haus am Eyser oder Eyserhaus" genannt. Der Name hat wahrscheinlich seinen Ursprung darin, daß das Haus unmittelbar neben dem Zugang zum Kirchhof steht. Dieser war, wie bei vielen Kirchhöfen, ursprünglich durch ein Eisenrost über einer flachen Vertiefung im Boden gesichert, welches den frei im Dorf umherlaufenden Tieren den Zugang verwehrte. Der gotische Teil des Gebäudes gehört in die Mitte des 16. Jahrhunderts und ist somit eines der ältesten Fachwerkgefüge im niederbergischen Raum.

Vorwiegend nördlich und südwestlich der katholischen Kirche entwickelte sich bis zum 19. Jahrhundert der ältere Dorfkern in lockerer Bebauung, die durch verschiedene Gebäude weiter verdichtet wurde. 1874 bis 1876 wurde neben dem nordöstlichen Dorfausgang, auf dem sogenannten Lindenhügel, eine evangelische Kirche errichtet, die das Gesamtbild des älteren Dorfteils mitprägt.

Das Dorf Düssel zeigt die durch Jahrhunderte gewachsene Ortsstruktur eines Niederbergischen Haufendorfes und vermittelt mit seinen Freiräumen auch heute noch einen dörflich ländlichen Charakter. Die Gebäude sind einerseits Fachwerkbauten, die zum Teil verschiefert sind, andererseits Putzbauten. Einige Häuser zeigen noch die schon seit langem immer seltener werdende Verschindelung der Wetterseiten der Fassaden. Die Fachwerkgefüge stammen aus dem 16. bis 19. Jahrhundert.

Für den Erhalt des Ortes als Ganzes sprechen neben künstlerischen Gründen, die beispielsweise die Ausformung der Kirchenbauten betreffen, wissenschaftliche Gründe (hinsichtlich Orts- und Geschichte von Haus Düssel), volkskundliche Gründe (z. B. mit Blick auf die Haustypologie), insbesondere aber städtebauliche Gründe die durch das Erscheinungsbild, den Ortsgrundriß, die Silhouette und den Blickbezügen präzisiert werden.

Das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland vom 09.09.1993 bezügl. des Denkmalbereich "Düssel" ist Bestandteil dieser Satzung und nachrichtlich als Anlage 4 beigelegt.

## § 4

### **Rechtsfolgen**

Der Denkmalbereich unterliegt den Vorschriften des DSchG NW. In dem in § 1 dieser Satzung beschriebenen Denkmalbereich bedarf, unabhängig von einer baurechtlichen Genehmigung, der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde in entsprechender Anwendung des § 9 DSchG NW, wer

- a) bauliche Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, beseitigen, verändern oder deren bisherige Nutzung ändern will.
- b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten oder verändern oder die Nutzung ändern will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches beeinträchtigt wird.

Die Erlaubnispflicht gilt auch für solche Anlagen, die nach der Bauordnung des Landes NW genehmigungsfrei sind. Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden, wenn diese zur Wahrung der denkmalpflegerischen Eigenart erforderlich sind.

## § 5

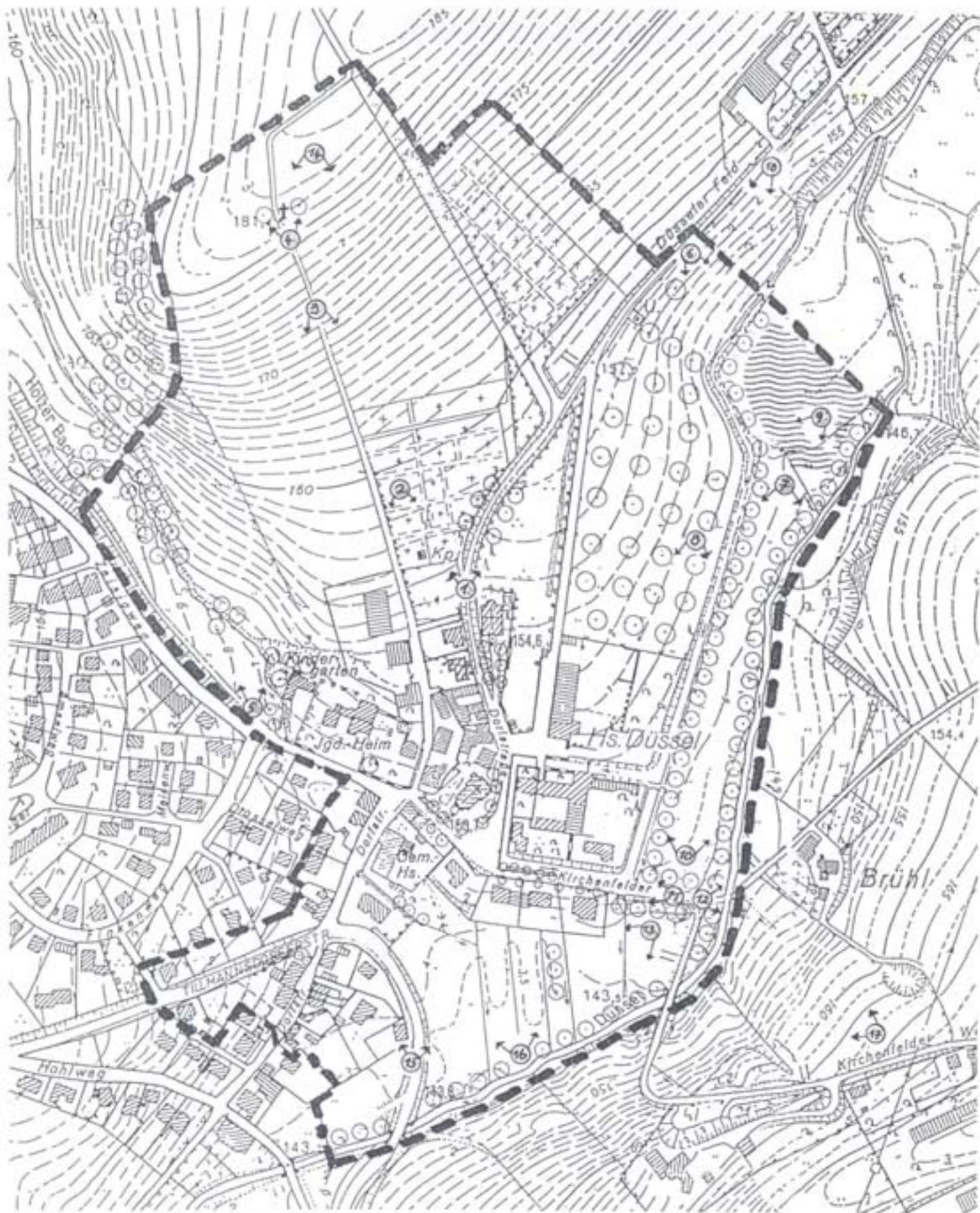
### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 41 DSchG NW handelt, wer gegen die Erlaubnispflicht des § 4 dieser Satzung verstößt.

## § 6

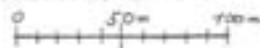
### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



**ANLAGE II** Denkmalbereich Düssel

Plan 2



N

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  ehem. Teichmulde
-  erhaltenswerter Baum- und Heckenbestand

-  7-73 Standpunkte der fotografischen Darstellungen "Die umgebenden Freiflächen"

-  74-78 Standpunkte der fotografischen Darstellungen "Die Ortsilhouette"



### ANLAGE III

Fotografische Dokumentation der Schutzgegenstände

**1. "Die umgebenden Freiflächen"**

1-13 Die Nummern geben jeweils den  
Fotostandort im Plan 2, Anlage 2, an

**2. "Der Ort"**

**3. "Die Ortssilhouette"**

14-18 Die Nummern geben jeweils den  
Fotostandort im Plan 2, Anlage 2, an



## 1. Die umgebenden Freiflächen

Der Zugang zum  
kath. Friedhof,  
rechts im Bild  
die Dorfstraße,  
die als Bohlweg  
in Richtung  
Dünneker Feld führt.

①



Auf dem kath. Friedhof,  
im Hintergrund die kath.  
und evgl. Kirche

②



Der Weg, der zum  
Prozessionskreuz führt

③



Das von Büumen flankierte  
Prozessionskreuz von 1762

④



Die westlich des Ortes gelegene Buche  
des Holzer Baches mit dem Waldrand und  
den Wiesen. Im Hintergrund der Hügel mit  
dem von Büumen flankierten Prozessionskreuz.

⑤



Der Blick von Dünseler  
Feld hinüber zur  
Mulde des ehemaligen  
Bewässerungsteiches  
der Wassergrabenanlage  
von Haus Düssel,  
im Vordergrund der  
z.T. angetrocknete  
Wassergraben, im  
Hintergrund der von  
Bäumen gesäumte Bach-  
lauf der Düssel.

⑥



Im Bereich des ehemaligen Bewässerungsteiches,  
Blickrichtung zur evgl. Kirche

⑨



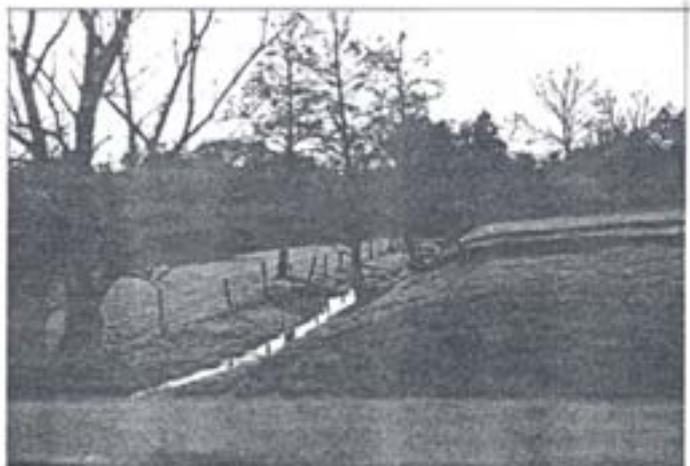
Die Feuchtwiesen,  
in südlicher Blick-  
richtung, rechts  
der angetrocknete  
Zulaufgraben zu Haus  
Düssel, links der  
von Bäumen gesäumte  
Bachlauf der Düssel.

⑦



Die Feuchtwiesen hinter Haus Düssel, in nörd-  
licher Blickrichtung vom Kirchenfelder Weg  
aus, rechts im Bild der von Bäumen gesäumte  
Bachlauf der Düssel, links die Grabenanlage  
von Haus Düssel.

⑩



Der Zulaufgraben  
zur ehemaligen Wasser-  
burg Haus Düssel

⑧



Der Wassergraben von Haus Düssel um 1912

und heute



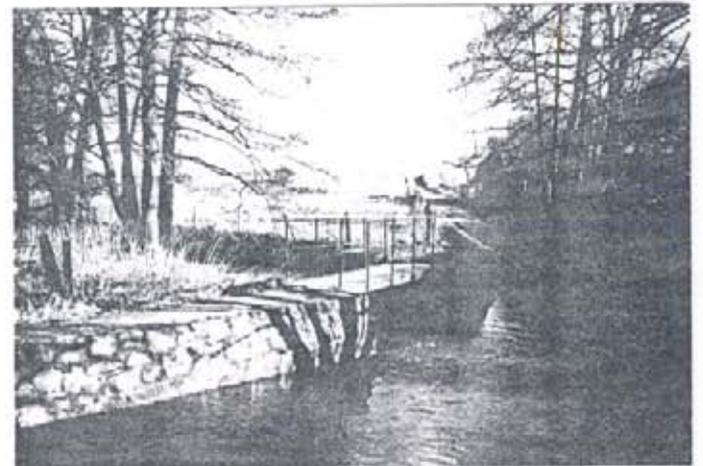
Die beidseitigen  
erhaltenswerten  
Baumreihen am  
Kirchenfelder Weg

(11)



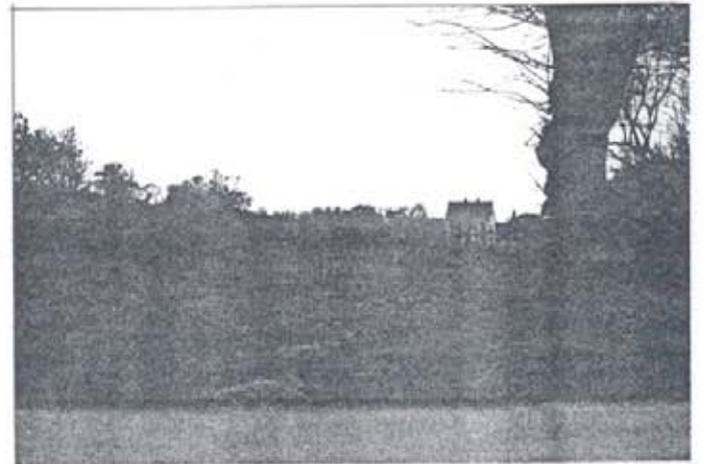
Die Furt durch  
die Düssel  
(Bodendenkmal)  
mit dem  
anschließenden  
Voisberger Weg

(12)



Die Sumpfwiese  
südlich vom  
Kirchenfelder Weg

(13)





Das im 2. Weltkrieg zerstörte ehemalige Herrenhaus  
von Haun Düssel um 1905

## 2. Der Ort

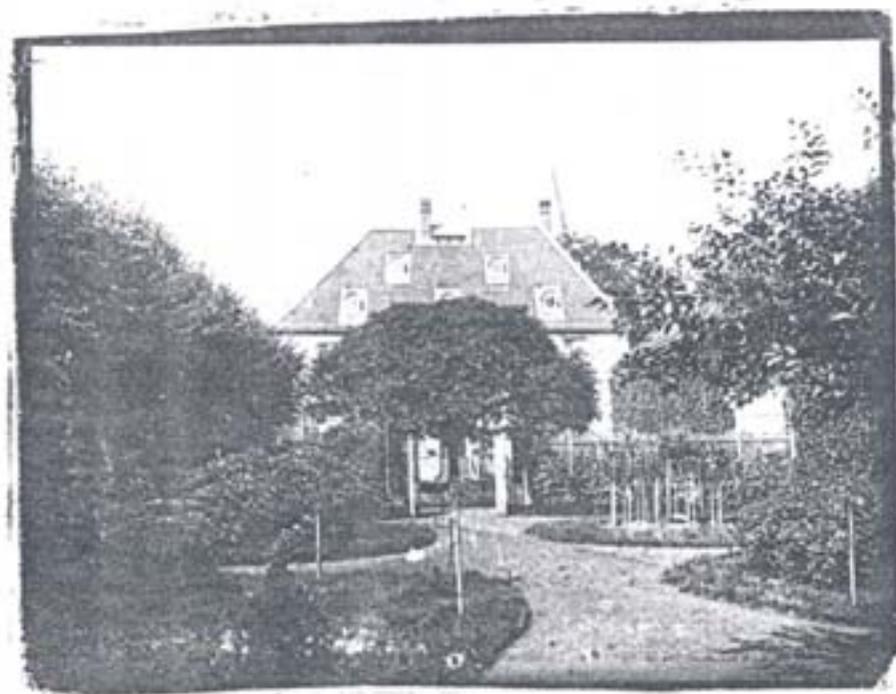


Im Burghof, im Hintergrund die kath. Kirche  
St. Maximilian.

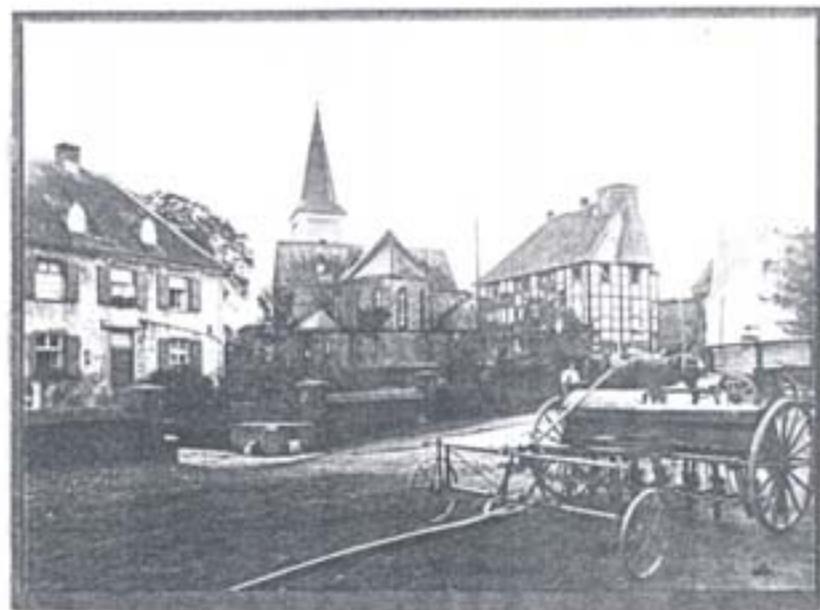


Ehemalige Wannerburg Haun Düssel,  
auf den Bildern links und rechts  
Blickrichtung jeweils von der  
Dorfstraße. Die heute noch  
vorhandene Bebauung ist durch  
Mauerwerkanker auf 1786 datiert.  
Vermutlich wurden die Gebäude  
seinerzeit von der bürgerlichen  
Familie Brecht errichtet. Das  
ehemalige Herrenhaus wurde im  
Zweiten Weltkrieg zerstört.





Oben die Gartenseite des Herrenhauses von "Haus Büffel" um 1905, unten der Garten heute



Oben an der Wannerburg um 1925 mit Blickrichtung kath. Kirche St. Maximinus und Eyserhaus, unten die Situation kath. Kirche - Eyserhaus heute.





von Schellbach 1814  
*Karl Peter Schellbach*  
 405 Nordendstraße

Das "Eynerhaus" - Altes Küster- und Schulhaus,  
 ehemaliges evgl. Predigthaus  
 erbaut 16. Jh. und 17. Jh.



Die Dorfstraße im Bereich der  
 Wasserburg und kath. Kirche





Die Dorfstraße mit alter und neuer  
evgl. Kirche um 1910



Der Blick heute von der Dorfstraße  
in Richtung Lindenhügel, rechts  
die schützenswerte Einfriedigungswand  
von Haun Dünkel.



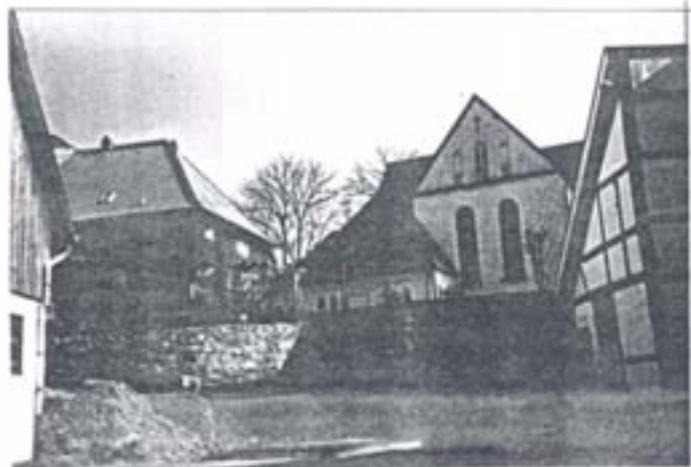
Die evgl. Kirche auf dem Lindenhügel  
erbaut 1874-1876



Die evgl. Kirche auf dem Lindenhügel  
mit dem schützenswerten Baubestand.



Die kath. Kirche St. Maximinus (im Kern Anfang 12. Jh., 1855 umgebaut, 88-89 erweitert) auf dem Kirchhügel, im nördlichen Bereich noch mit Teilen der alten Wehrmauer.  
 Auf den Bildern unten und rechts der alte Pfarrhof (Miedenhof) mit Teilen der alten Wehrmauer. Sein Fachwerkgefüge ist im Kern in die Zeit um 1600 einzuordnen, die Lage des Hofes zeigt an, daß die Bedeutung der Kirchburg als Wehranlage in jener Zeit schon geschwunden war.





Die Dorfstr. mit Blickrichtung ehemaligen Schulhaus, ein Fachwerkhaus des 18. Jh., links eine der schützenswerten Einfriedigungsmauern, beidseitig der Dorfstraße schützenswerter Baumbestand, rechts der des Kirchhügels der kath. Kirche.



Dorfstraße Ecke Tillmannsdorferstraße um 1915



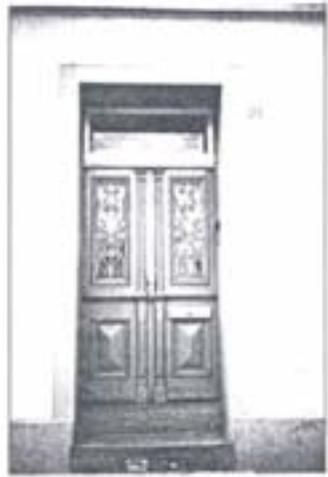
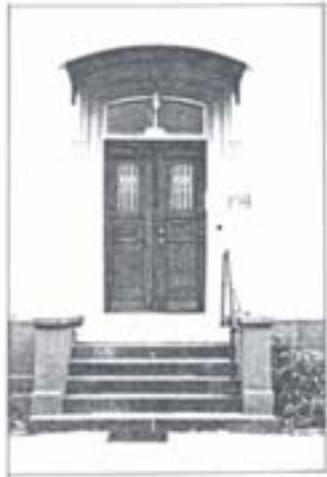
Ein ortsbildprägendes Gebäude, hier das evgl. Gemeindehaus erbaut um 1910.

Unten links der Blick auf die kath. Kirche, links im Bild das kath. Pfarrhaus errichtet um 1860 in Massivbauweise mit einer schützenswerten Einfriedigungsmauer im Bereich Dorfstraße, rechts das Gebäude Dorfstr. 24, erbaut 1867.



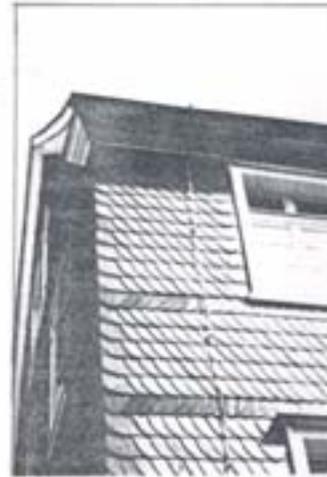
Die Dorfstraße im Bereich Tillmannsdorfer Straße heute



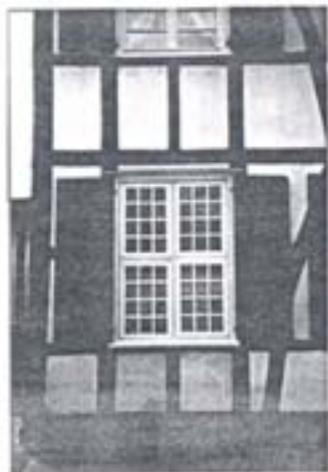


Typischen Fassadendetail:

Schieferfassade in  
altdeutscher Deckung,  
Ausbildung von Trauf-  
und Giebelgesims,  
Futter und Bekleidung  
von Fensteröffnungen



Schützenswerte Fenster und Türen an hinteren Dünneleer Häusern

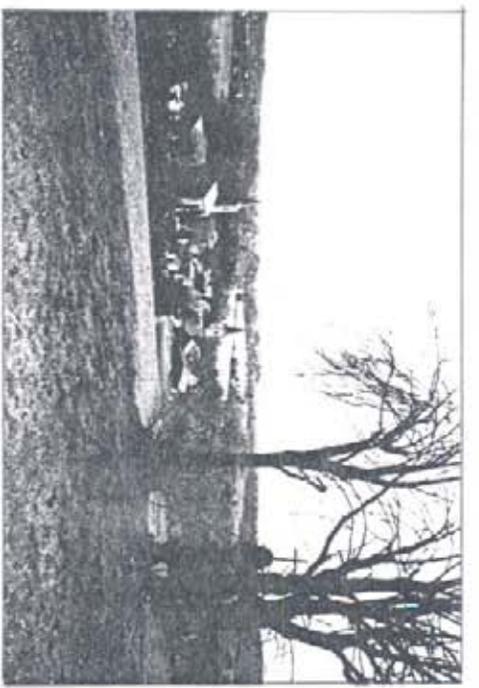


3. Die Ortssilhouette

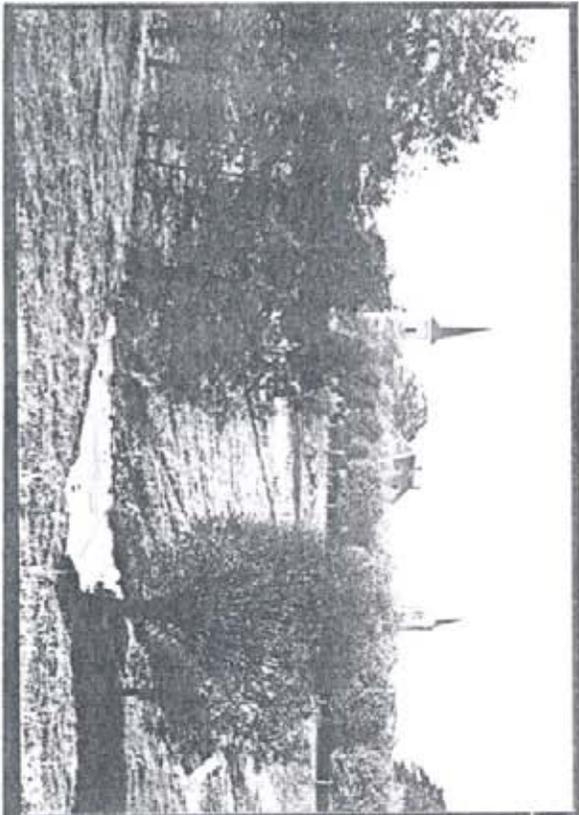


Blick auf Düssel vom Prozessionskreuz  
um 1920

79

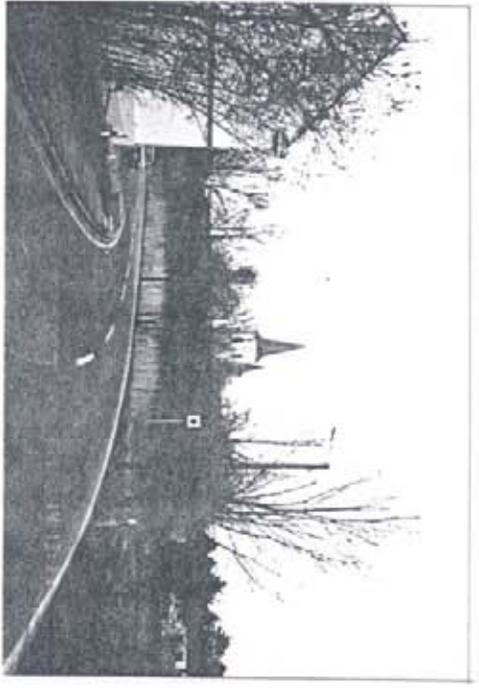


Der Blick von Nordwesten – vom Prozessionskreuz



Blick von der Düsselau auf Düssel  
um 1910

76



Der Blick von Südosten – von der Tillmannsdorfer Straße

75





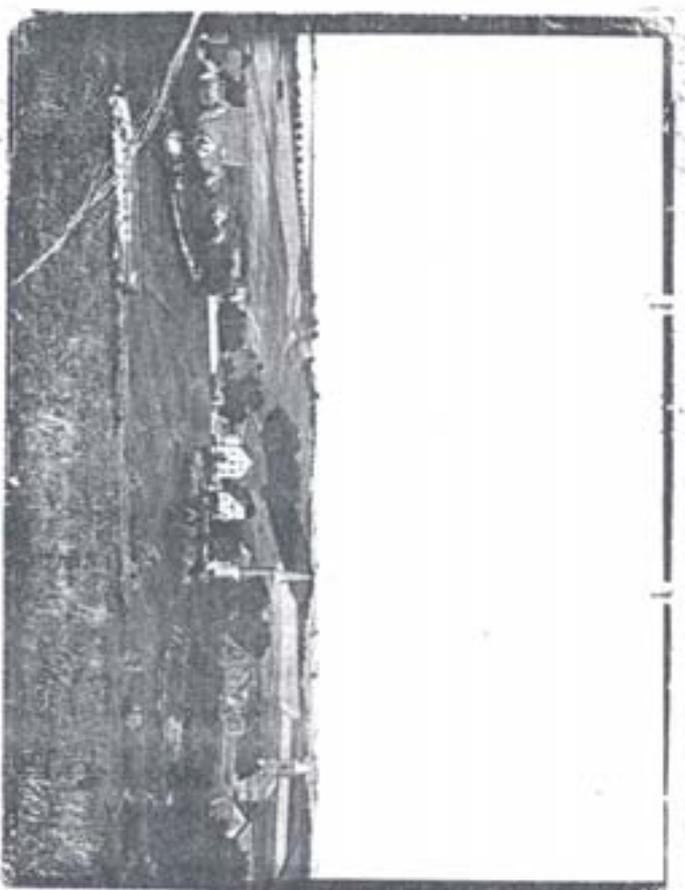
Der Blick vom Kirchenfelder Weg um 1920



..... und heute



Der Blick vom Dünnetzer Feld



Der Blick auf Dünnet um 1905



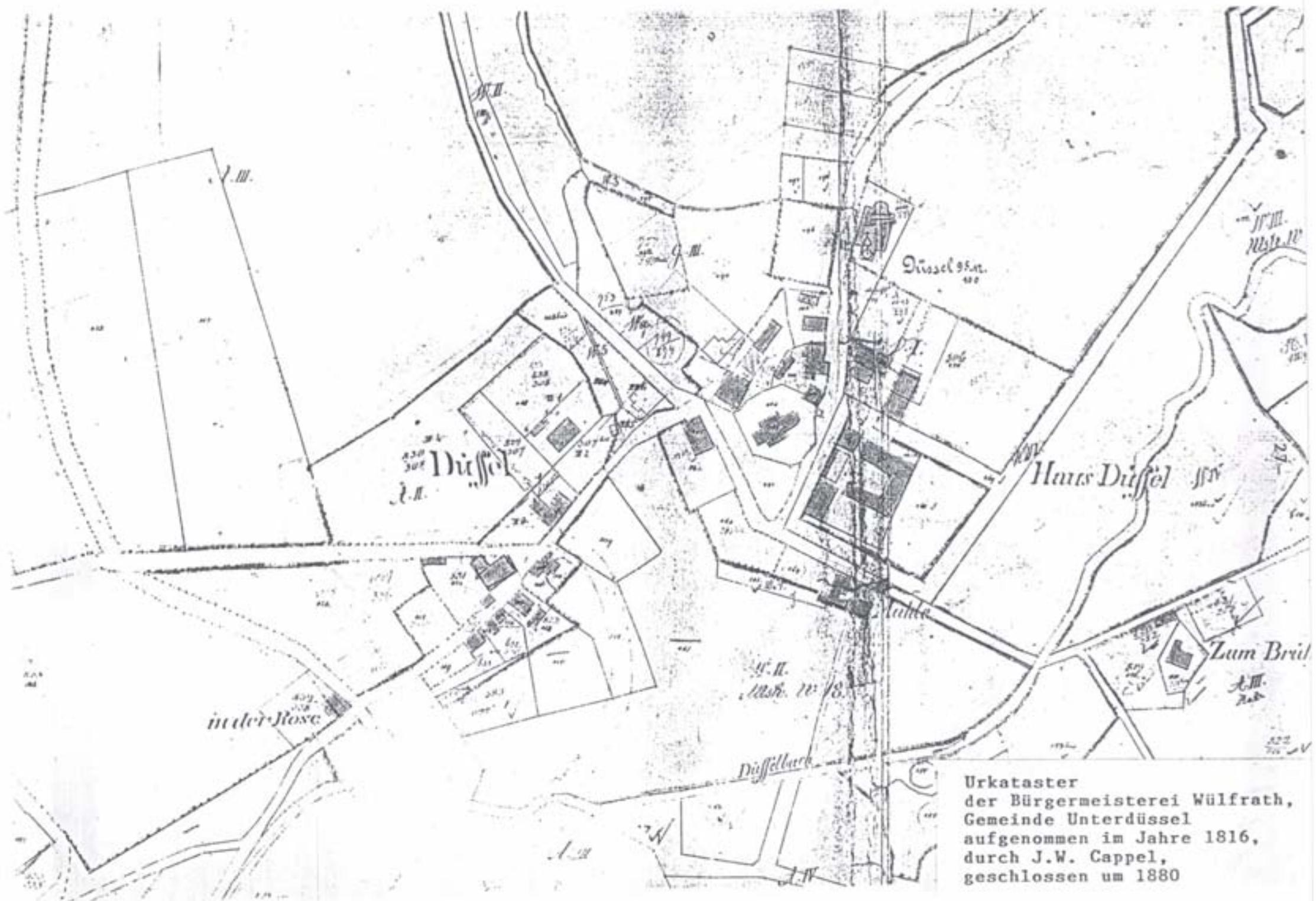
..... Dünnet um 1925

## ANLAGE IV

### Historisches Kartenmaterial

1. Auszug aus der Karte von K.F. Wiebeking  
aus dem Jahre 1794  
Quelle: Niederbergisches Museum Wülfrath
  
2. Auszug aus dem Urkataster von 1816-1880  
Quelle: Archiv Kreis Mettmann, Katasteramt
  
3. Auszug aus der Tranchot-Aufnahme  
von 1824  
Quelle: Landesvermessungsamt NRW
  
4. Auszug aus der preußischen Uraufnahme  
von 1843  
Quelle: Landesvermessungsamt NRW
  
5. Auszug aus der preußischen Neuaufnahme  
von 1892  
Quelle: Landesvermessungsamt NRW





Urkataster  
der Bürgermeisterei Wülfrath,  
Gemeinde Unterdüffel  
aufgenommen im Jahre 1816,  
durch J.W. Cappel,  
geschlossen um 1880



Franchot u. v. Hüllfilingen  
Karte 4708 W.-Elberfeld  
Aufgenommen und Gezeichnet  
1824 durch  
Frem. Lieutenant v. Loyda



**"Preussische Uraufnahme"**

Karte 4708 W.-Liberfeld  
Aufgenommen u. gezeichnet  
im Jahre 1845 durch  
Prem.-Lieutenant v. d. Mühlbe



"Preussische Neuaufnahme"  
 Karte 4708 (Liberfeld)

Aufgenommen 1892  
 Herausgegeben 1894  
 M 1 : 25000

## ANLAGE V

125

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Rheinisches Amt für Denkmalpflege  
Abtei Brauweiler . Postfach 2140 . 50250 Pulheim

---

Datum : 9. September 1993  
Bearb. : Frau Janßen-Schnabel  
Tel.-Nr. : 02234-805-556

## GUTACHTEN

gemäß § 5<sub>n</sub> und § 22<sub>m</sub> DSchG, NW

zum

Denkmalbereich "Düssel", Stadt Wülfrath

### Anlagen:

- Karte mit der Darstellung des Denkmalbereichs
- Gutachten mit Quellenverzeichnis

Der Ortskern von Düsseldorf erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalsbereichs nach § 2<sub>III</sub> Denkmalschutzgesetz NW, der den Ort in seinem Erscheinungsbild (aus gebautem Ort und umgebenden Freiflächen), in seinem Grundriß, in der Silhouette und mit den Blickbezügen innerhalb des Ortes schützt.

## DIE LAGE

Düsseldorf ist ein typisch niederbergisches Haufendorf am Übergang der Rheinebene zum Bergischen Land.

Im flachen Tal des Düsseldorfbachs steht auf dem ersten Plateau eines leicht ansteigenden Hügels der Bau der katholischen Pfarrkirche St. Maximin. Um die Kirche gruppieren sich die Bauten des alten Ortes. Es sind sowohl Bauten mit öffentlicher Nutzung als auch Wohn- und Nebengebäude.

## DIE GESCHICHTE

Das Dorf Düsseldorf hat sich aus einem Fronhof entwickelt, der 1182 erstmals urkundlich erwähnt wird.

Die Ortsgeschichte läßt sich heute nachvollziehen an der Geschichte der vier wichtigsten Bauten des Ortes mit öffentlicher Nutzung; das sind: die katholische Pfarrkirche, das Eyserhaus (= ehemaliges Küster- und Schulhaus), die evangelische Kirche und Haus Düsseldorf.

Beide Kirchengemeinden ließen Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts als weitere öffentlich genutzte Bauten Pfarr- und Gemeindehäuser errichten; außerdem besaß der Ort ehemals eine Mühle, und es besteht in Teilen verändert und ungenutzt ein Feuerwehrgebäude.

#### **Die katholische Pfarrkirche**

Die katholische Pfarrkirche gehört als eine der ältesten Stiftungen im ehemaligen Amt Solingen mit Gruiten, Schöller und Sonnborn zu den 4 Kapellen, mit denen ein Gerichtsbezirk verbunden war. Das bestehende Kirchenschiff wurde Anfang des 12. Jahrhunderts errichtet. Mit dem Übergang des Patronats an das Gereonstift in Köln erfolgte die Inkorporation in das Kapitel. Einer Urkunde zufolge besaß das Stift 1324 den großen und den kleinen Zehnt. Im 15./16. Jahrhundert wurden die Zehnt-einkünfte pachtweise auf 12 Jahre vergeben.

1855 wurde die Kirche umgebaut und 1888/89 durch den Architekten G.A. Fischer nach Osten erweitert.

#### **Das Eyserhaus**

Nachdem die protestantische Lehre im Bergischen Land Fuß gefaßt hatte, sandte die Bergische Synode 1612 ihren ersten Prediger nach Düssel. Er begründete vermutlich die erste evangelische Gemeinde.

Nach jahrelangen Streitigkeiten der beiden Gemeinden um das Gotteshaus blieb der Kirchenbau ab 1671 schließlich in katholischem Besitz. Die evangelische Gemeinde hielt von nun an Gottesdienst in dem östlich hinter der Kirche liegenden Eyserhaus. Das zum Teil mit Schindeln verkleidete und mit Schiefer gedeckte Fachwerkhaus hatte bis zu dieser Zeit als Küster- und Schulhaus gedient. 1682 wurde die Fachwerk-konstruktion niedergelegt, instandgesetzt, wieder aufgerichtet, und es wurde eine östliche Fachwerkzone mit bekrönendem Türmchen angebaut.

#### **Die evangelische Pfarrkirche**

1874-76 wurde im Norden oberhalb des Ortskerns am Ortsausgang, erhöht auf einem weiteren kleinen Plateau, ein eigener evangelischer Kirchenbau errichtet.

### **Haus Düssel**

Unterhalb der katholischen Kirche liegt jenseits der Straße das Haus Düssel, hervorgegangen aus dem bereits 1182 erwähnten Fronhof, dem späteren Rittersitz der Herren von Düssel (Herzog, 1993: "... im Jahre 1182 wird lediglich festgestellt, daß Hermann von Schöller den Hof des Gereonstiftes zu Köln als Unterpächter erhält. ").

Die Herren von Düssel werden 1298 erstmals erwähnt. Seit dem 16. Jahrhundert war das Haus im Besitz der Herren von Dießenbruch, der Herren von Metternich, von Orsbeck und von Horchheim.

Haus Düssel ist eine zweiteilige Anlage, die insgesamt von 6 m breiten Wassergräben umgeben wird. Die dreiflügelige Vorburg wurde 1786 neu errichtet, und in den 1950er Jahren wurde an der Stelle des zerstörten Herrenhauses ein Wohnhaus neu gebaut.

1570 war das gesamte Dorf mit Ausnahme der Wasserburg niedergebrannt.

Um 1900 erhielt die katholische Gemeinde ein separates Pfarrhaus westlich der Kirche mit Pfarrheim. Seit den 1950er Jahren besteht auf dem Gelände ein Kindergarten. Anfang des 20. Jahrhunderts entstand an der Dorfstraße das Diakoniehaus und evangelische Gemeindeamt. Die Mühle südlich von Haus Düssel brannte 1902 ab.

Insgesamt setzt sich der Ortskern aus etwa 40 Baukörpern zusammen, von denen annähernd die Hälfte denkmalwert oder erhaltenswert und für das Erscheinungsbild des Ortes prägend ist.

Düssel ist als Ort mit ehemals überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung optisch immer noch eng mit den umliegenden Freiflächen verzahnt.

## DER DENKMALBEREICH

Durch die Ausweisung eines Denkmalbereichs soll der gewachsene, landschaftlich eingebundene alte Ortskern in seinem Erscheinungsbild, in seiner inneren Proportionierung, in seinem Ortsgrundriß, in der Silhouette, in markanten Sichtbezügen und mit den umgebenden Wiesen und Feldern geschützt werden.

### Das Erscheinungsbild

Das Erscheinungsbild setzt sich zusammen aus dem gebauten Ort und aus den Freiflächen und Freiräumen.

#### - Der gebaute Ort

Die genannten Bauten (die beiden Kirchen, das Eyserhaus, Haus Düssel und die Gemeinde-/Pfarrhäuser) geben durch Volumen und durch baueigene Formensprache dem Ortsbild, das sich insgesamt aus locker gruppierten, freistehenden Gebäuden zusammensetzt, einen baulichen Rahmen.

Der Ortsmittelpunkt wird bestimmt durch den erhöht liegenden voluminösen Bau der katholischen Pfarrkirche mit dem romanischen Turm mit dem spitzen schiefergedeckten Helm.

Ebenfalls in exponierte Lage auf einer weiteren Geländestufe am nördlichen Ortsrand bildet der schlichte Bau der evangelischen Kirche mit dem spitzen Helm den 2. städtebaulichen Pol.

Den 3., eher flächenumgreifenden Schwerpunkt, setzt die Anlage von Haus Düssel am oberen Rand der sumpfigen Bachmulde. Die Wasserburg ist durch dichten Baumbestand stark eingegrünt und rundet als niedrige Anlage, die harmonisch mit der Landschaft korrespondiert, das Ortsbild nach Südosten ab. Durch die Verbindung von Wasser, Baumbestand und Freiflächen ist der Ort an dieser Stelle so überzeugend mit der Landschaft verflochten, daß dieser Charakter durch konkurrierende Bauvolumina nicht verändert

werden darf.

Das innerörtliche Bild wird weiterhin durch das stattliche Fachwerk-Eyserhaus und die kirchlichen Gebäude an der Kreuzung Dorfstraße/Kirchenfelder Weg bestimmt. So liegt der dreiachsige symmetrische Putzbau des katholischen Pfarrhauses, umgeben von einer Gartenanlage, genau in der Blickachse der Dorfstraße. Der vielgliedrige asymmetrische Putzbau des evangelischen Gemeindehauses mit Saal nimmt durch seine Masse einen großen Teil der Dorfstraße ein.

Ihm gegenüber liegt das Gebäude der Feuerwehr mit Turm; an der Ecke steht ein zweigeschossiges großes verputztes Wohnhaus von 1867.

Die Ecke Tillmannsdorferstraße/Dorfstraße wird durch einen Fachwerkbau des 18./19. Jahrhunderts mit einer Gaststätte markiert.

Das Ortsbild wird im übrigen ergänzt durch ein- bis zweigeschossige schlichte, kleinteilige Fachwerkwohnhäuser des 17. - 19. Jahrhunderts mit weiß geputzten Gefachen und schwarz gestrichenen Balken. Die Bauten weisen meist Satteldächer mit geschlossenen Dachflächen auf. Eine Anzahl von Einzelbäumen und Baumreihen prägt darüberhinaus das innerörtliche Bild. Hierzu zählen die Bäume um die katholische Kirche, die beiden Baumreihen auf die evangelische Kirche zu, der Baumbestand um Haus Düssel, die Bäume auf den kirchlichen Grundstücken, die beiden Bäume vor der Gaststätte und die beidseitigen Baumreihen des Kirchenfelder Weges.

Teil des Erscheinungsbildes sind auch das Profil der Straßen und Wege und ihre Oberflächenstruktur.

Zusammenfassend gehört zum Erhalt des Erscheinungsbildes der Erhalt der Baukörperstaffelung in Höhe und Größe entsprechend der historischen Bedeutung und Nutzung (in der Abfolge öffentliche Bauten, Wohn- und

Nebengebäude), der Erhalt der Groß- und Detailformen, die Wahrung von Maßstab und Proportionen, die Beibehaltung von Dachneigungen, Traufstellungen und Materialien.

#### Die Freiflächen und Freiräume

Die Freiflächen und Freiräume innerhalb des vorgeschlagenen Denkmalbereichs sind Bestandteile sowohl des Erscheinungsbildes, als auch des Ortsgrundrisses. Düssel vermittelt heute den Eindruck einer ländlich-dörflichen Ansiedlung, zu deren wesentlichen Merkmalen Gärten und Hofflächen gehören, und der Ort weist nach wie vor einen direkten Bezug zu den umliegenden Wiesen, Obstwiesen, Feldern und Weiden auf. Unmittelbar im Norden schließen am Düsseler Feld der evangelische und der katholische Friedhof an. Der Weg zwischen den beiden Friedhöfen führt auf den Hochpunkt des Hügels im Rücken des Ortes und dann im Bogen durch die Wiesen zu dem von Bäumen flankierten Prozessionskreuz. Nach Westen schließen über die Wölbung des Hügels bis zum Waldrand Wiesen und Felder an.

Östlich des Düsseler Feldes liegen Obstwiesen bis zum Wasser-/Mühlengraben, der von Baumreihen begleitet wird, dahinter und südlich des Ortes folgen bis zum Düsselbach sumpfige Wiesen und Weiden. Der Bachlauf der Düssel bildet mit dem dichten Baumbestand entlang des Ufers optisch im Osten und Süden die Grenze des Denkmalbereichs.

Die innerörtlichen Freiräume und Freiflächen, die umgebenden Freiflächen einschließlich Baumbestand und die Wasserflächen werden als erhaltenswert angesehen.

### Der Grundriß des Denkmalbereichs

Der Ortsgrundriß setzt sich zusammen aus der Parzellenstruktur, der Wegeführung einschließlich Furt durch die Düssel, aus den Bachläufen und dem Verlauf des Wassergrabens zur Burg und zur ehemaligen Mühle. Vor dem Standort der Mühle ist ein Schütz zur Wasserregulierung erhalten.

### Die Silhouette

Von der Hügelkuppe im Norden wird eine Ortssilhouette wahrgenommen, die in ihrem breiten Spektrum erhaltenswert ist. Aus der kleinteiligen, aufgefalteten, grauen Dachlandschaft ragen die beiden Kirchtürme hervor und heben sich gegen die Wiesen und Wälder im Hintergrund ab.

Zum Erhalt der Silhouette ist auch der Erhalt der Freiflächen in den Sichtzonen vor und hinter dem Ort notwendig.

### Die Sichtbezüge

Insbesondere an den Straßen Düsseler Feld und Kirchfelder Weg auf den Ort zu, aber auch innerhalb des gesamten Denkmalbereichs sind die beiden Kirchtürme Orientierungs- und Identifikationspunkte. Die Sichtachsen auf diese Bauten sollen als für das Erscheinungsbild wesentliche Bestandteile erhalten bleiben.

Die Grenze des Denkmalbereichs umfaßt den Hügel im Norden mit den beiden Friedhöfen und dem Prozessionskreuz als Bestandteil der Ortsgeschichte und optisch als schützender Hintergrund; außerdem werden die Obstwiesen und Wiesen im Osten in den Bereich eingeschlossen. Die Grenze folgt im Osten dem Verlauf der

Düssel, und sie schließt im Süden die Bauten ein, die das Bild des gewachsenen Ortes noch anschaulich abrunden.

**Z u s a m m e n f a s s u n g:**

Für den Erhalt des Ortes als Ganzes sprechen neben künstlerischen Gründen, die beispielsweise die Ausformung der Kirchenbauten betreffen, wissenschaftliche Gründe (hinsichtlich Ortsgeschichte und Geschichte von Haus Düssel), volkskundliche Gründe (z.B. mit Blick auf die Haustypologie), insbesondere aber städtebauliche Gründe, die durch die Beschreibung von Erscheinungsbild, Ortsgrundriß, Silhouette und Blickbezügen präzisiert werden und die darauf aufbauend die Ausweisung eines Denkmalbereichs dringend erfordern.

Innerhalb des Denkmalbereichs wird folgenden Objekten Denkmaleigenschaft zugesprochen:

kath. Pfarrkirche St. Maximin  
ev. Kirche  
ev. Friedhof  
Prozessionskreuz, Düsseler Feld  
Dorfstraße 4, 6, 8, 12, 24, 32/34, 36, 7, 15/17  
Tillmannsdorferstraße 27.  
außerdem Kirchfelderweg 14 (Kath. Pfarrhaus).

Weitere Bauten prägen das Erscheinungsbild des Denkmalbereichs und werden als erhaltenswert im Sinne des § 25 DSchG NW "Denkmalpflegeplan" eingestuft. Sie sind der beiliegenden Karte zu entnehmen.

Q u e l l e n:

- Urkatasteraufnahme von 1816 mit den Berichtigungen bis in die 1870er Jahre
- Preußische Neuaufnahme von 1892
- P. Clemen. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. 3. Bd. II. Die Kunstdenkmäler der Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid und der Kreise Lennep, Mettmann, Solingen, Düsseldorf 1894
- W. Münch, Wülfrath und das Niederbergische Museum = Rhein. Kunststätten, Heft 137, Neuss 1981
- Stadt Wülfrath, (Hg.) Wülfrath-Heimatbuch einer niederbergischen Stadt, Ratingen 1962, S. 67 ff.
- Rheinisches Amt für Denkmalpflege, H. Herzog, Gutachtliche Stellungnahme zum Denkmalwert für Haus Düssel in Wülfrath-Düssel, 9. August 1993.

Im Auftrag:

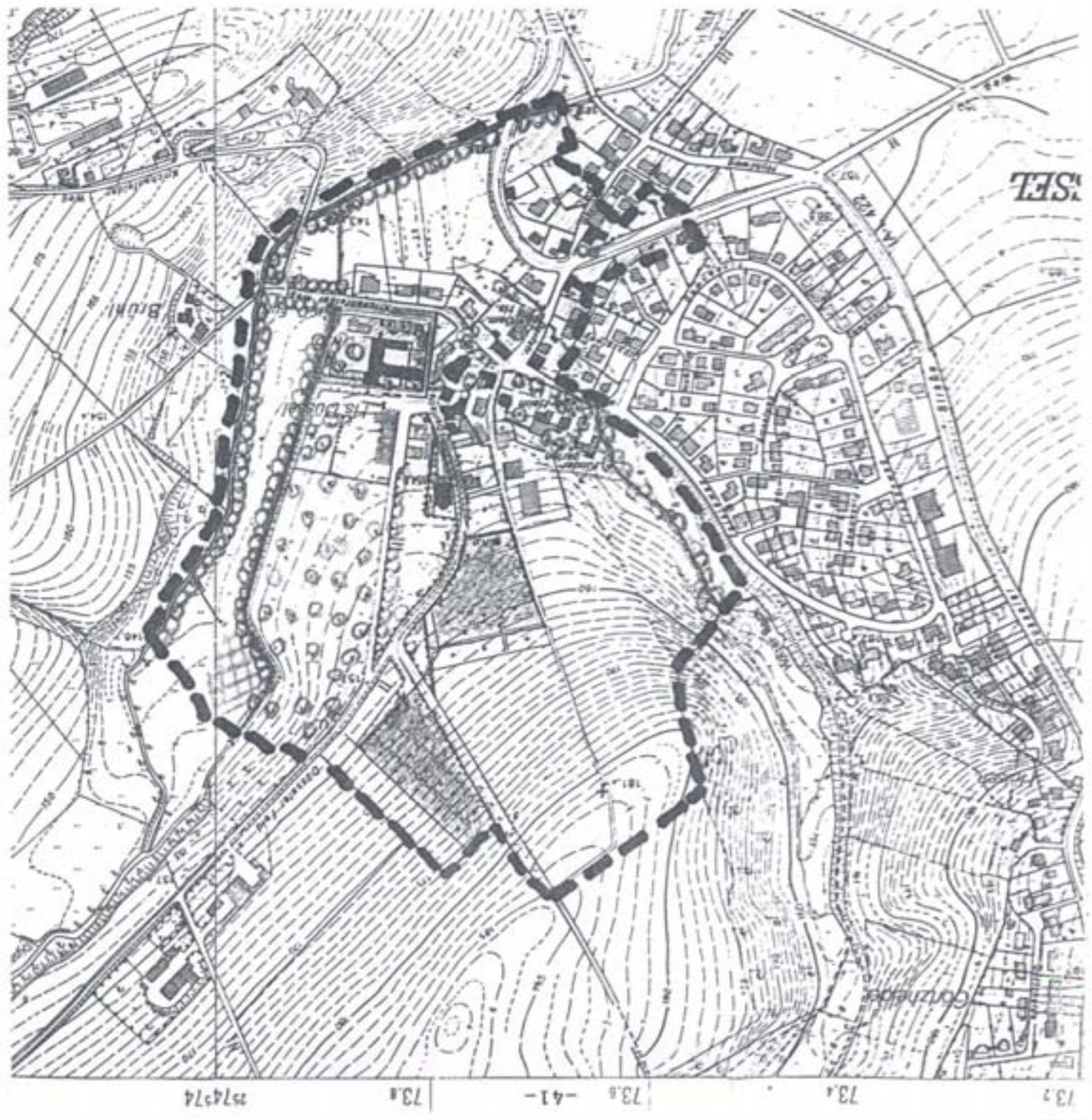
*E. Janßen-Schnabel.*

( Elke Janßen-Schnabel )

*E. Jansen-Schmahr  
15.9.93*

- Grenze des Denkmalbereichs
- Denkmal
- das Erscheinungsbild des Bereichs prägende Bausubstanz
- erhaltenswerte Freifläche: Friedhof, Obstwiese, Wiese
- erhaltenswerte Bausubstanz
- erhaltenswerte Wegführung
- erhaltenswerter Bachlauf
- Mäule des ehemaligen Teichs

Anlage 1 zum Gutachten Denkmalbereich "Düssel"  
Karte mit der Darstellung des Denkmalbereichs, M 1 : 5000



## QUELLENANGABEN

- P. Clemen* Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 3. Bd. II  
Die Kunstdenkmäler der Städte Barmen, Elberfeld,  
Remscheid und der Kreise Lennep, Mettmann,  
Solingen, Düsseldorf 1894
- W. Münch* Wülfrath und das Niederbergische Museum  
Rhein. Kunststätten, Heft 137, Neuss 1981
- W. Münch* Stadt Wülfrath  
Rheinland Verlag, Köln 1979
- Stadt Wülfrath* Wülfrath - Heimatbuch einer Niederbergischen Stadt,  
Ratingen 1962
- H. Herzog* Rhein. Amt für Denkmalpflege,  
Gutachterliche Stellungnahme zum Denkmalwert  
von Haus Düssel, 9. August 1993